



Zl.: 612-1/D/3084/2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und Straßensperre der Verbindungsstraße Kramsberg im Bereich Hiasweg aus Anlass von durchzuführenden Holzschlägerungsarbeiten zwischen Haus Kogler Werner (Gst. Nr. 292/6, KG 73014 Reitern) und Haus Dullnig Thomas (Gst. Nr. .40/1, KG 73014 Reitern).

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Sperre der Verbindungsstraße Kramsberg im Bereich Hiasweg im Zeitraum von 02.05.2024 bis 04.05.2024, von jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr wegen durchzuführender Holzschlägerungsarbeiten zwischen Haus Kogler Werner (Gst. Nr. 292/6, KG 73014 Reitern) und Haus Dullnig Thomas (Gst. Nr. .40/1, KG 73014 Reitern).

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am: 02.05.2024

Abgenommen am: